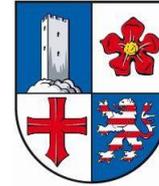


# Beantwortung der Anfrage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 19-0956/1  
erstellt am: 06.02.2024

Abteilung: Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität  
Verfasser/in:  
Aktenzeichen: I-6/1 - Fahrradmobilität

## **Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.02.2024 zum Thema "Bau des Radschnellwegs Darmstadt - Heidelberg; hier: Abschnitt im Kreis Bergstraße"**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	26.02.2024	Ö	Kenntnisnahme

### **Beantwortung der Anfrage:**

#### **Frage 1:**

Die Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg wurde schon vor längerer Zeit erstellt. Wann kann nun mit der Umsetzung der Baumaßnahme gerechnet werden?

#### **Antwort:**

Mit Beschlusslage vom 29.06.2020 hat der Kreistag die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung im Rahmen einer Projektpartnerschaft zwischen der Stadt Darmstadt entlang der Städte und Gemeinden der Landkreise Darmstadt-Dieburg und Bergstraße mit Ziel Mannheim / Heidelberg, eine Radschnellverbindung für den hessischen Abschnitt zu entwickeln beauftragt. Grundlage bildete die Machbarkeitsstudie der Radschnellverbindung Darmstadt – Rhein-Neckar von dem Büro R+T Verkehrsplanung, die am 29.05.2019 veröffentlicht wurde.

Im Laufe darauffolgender Abstimmungsgespräche konnte die angestrebte Projektpartnerschaft nur bedingt entwickelt werden, da die Städte Zwingenberg, Seeheim-Jugenheim und in der Folge auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen entsprechenden Letter of Intent nicht mitzeichnen wollten.

Zwischenzeitlich hatte das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) in Bezug auf die Umsetzung einer Radschnell- bzw. Raddirektverbindung zwischen Darmstadt und Zwingenberg Hessen Mobil mit einer Machbarkeitsuntersuchung beauftragt. Der Betrachtungsraum der vorliegenden Machbarkeitsuntersuchung liegt zwischen dem Darmstädter Stadtteil Eberstadt, als Anschluss an die Radschnellverbindung, die durch Darmstadt entwickelt wird, und Zwingenberg. Dabei sollte überprüft werden, ob die Führung entlang der B 3 oder der L 3100 besser geeignet ist. Die Ergebnisse der ergänzenden Machbarkeitsuntersuchung wurde durch Hessen Mobil am 07.08.2023 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ende September 2023 fand die erste Sitzung der neugegründeten Arbeitsgruppe Radverkehr auf Kreisebene statt. Hier wurden mit Vertretern der Kommunen der Umsetzungsstand verschiedener Radverkehrsmaßnahmen besprochen. Ein Ergebnis war, dass der Kreis gemeinsam mit den Kommunen Zwingenberg, Bensheim und Heppenheim die Realisierung des Radschnellwegs voranbringen soll.

Auf Basis der bisher vorliegenden Trassenvorschläge aus den beiden Studien war bei den Kommunen im Kreis Bergstraße kein Konsens hinsichtlich einer geeigneten Trassenführung erkennbar. Bei einem gemeinsamen Abstimmungstermin am 16.01.2024 zwischen dem Kreis Bergstraße, den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen sowie dem Planungsbüro R+T Verkehrsplanung wurden im Rahmen einer moderierten Variantenuntersuchung und unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten die Gespräche zum weiteren Vorgehen hinsichtlich einer Raddirektverbindung zwischen Zwingenberg und Heppenheim von der Abteilung ÖPNV und Mobilität wieder aufgenommen, um die Realisierung einer Raddirektverbindung im Kreis Bergstraße voran zu bringen.

Um die gemeinsame Absicht zur Realisierung der Raddirektverbindung zu bekunden wird mit allen Beteiligten zunächst ein Letter of Intent verfasst. Die Vorbereitungen hierfür laufen bereits. Eine Unterzeichnung ist für Ende März 2024 geplant.

Bevor mit der Ausschreibung von Planungsleistungen begonnen werden kann, muss eine Planungsvereinbarung zwischen allen Beteiligten geschlossen werden und Fördermittel beantragt werden. Ziel ist es mit der Ausschreibung der Planungsleistungen im Sommer 2024 beginnen zu können.

## **Frage 2:**

Gibt es Hemmnisse, durch welche die Umsetzung der Baumaßnahme verhindert oder verzögert wird?

## **Antwort:**

Die Abstimmung zum Trassenverlauf ist die Grundlage für eine Realisierung der Raddirektverbindung. Durch den Umfang eines solchen Projektes ergeben sich besondere Herausforderungen. Dazu zählen zum Beispiel die Verfügbarkeit von Flächen und der zugehörige Grunderwerb, das Genehmigungsverfahren oder auch Widerstände aus der Bevölkerung.

Es ist im Sinne des Kreis Bergstraße den besonderen Herausforderungen durch frühzeitige und regelmäßige Abstimmungen gerecht zu werden. Im Rahmen einer ersten Abstimmung mit den beteiligten Kommunen wurde sich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt, um Herausforderungen (wie z.B. Ängste und Widerstände in der Bevölkerung durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit) zu verringern und eine konsequente Umsetzung zu ermöglichen.

## **Frage 3:**

Wenn es Hemmnisse gibt, welche sind es und kann der Kreis Bergstraße für diese Lösungen finden, damit die Umsetzung zeitnah erfolgen kann?

**Antwort:**

Aktuell werden die weiteren Planungsschritte zur Umsetzung vorbereitet. Der Kreis Bergstraße steht dabei in engem Austausch mit den Kommunen. Auch in Zukunft sollen Herausforderungen in der Umsetzung durch frühzeitige und regelmäßige Abstimmungen vermieden werden. Die Ausschreibung der ersten Planungsleistungen ist momentan für Sommer 2024 angesetzt.